

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Öffentliches Management/ Public Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 19. November 2014

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012 (MittBl. Nr. 7/2013, S. 277), zuletzt geändert am 19. Juli 2013 (MittBl. 2/2014, S. 16), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn und Gebühren

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit und eines Praxissemesters sechs Semester. Der Studiengang kann berufsbegleitend absolviert werden.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben, davon 18 Credits für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium.

(3) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester

(4) Für den Studiengang werden semesterweise zu entrichtende Gebühren erhoben, deren Höhe vom Präsidium festgelegt wird.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

a) drei Professorinnen oder Professoren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

c) ein studentisches Mitglied eines berufsbegleitenden Masterstudienganges des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 8. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner